Schule Flaachtal
Schulpflege
Daniel Heuer
Präsident
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach

+41 79 693 51 04
daniel.heuer@schuleflaachtal.ch

Frau
Dinah Brandenberger
Rohnhofstrasse 7
8416 Flaach

Flaach, 23. November 2020/DH

Anfrage gemäss §17 an die Gemeindeversammlung vom 25.11.2020 – Antwort der Schulpflege

Sehr geehrte Frau Brandenberger, liebe Dinah

Besten Dank für Ihre Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz, welche wir am 11. November 2020 per Email erhalten haben. Die Schulpflege beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

Seit dem Zusammenschluss der Schulen im Flaachtal 2015 haben sich die Kosten pro Lernende folgendermassen entwickelt:

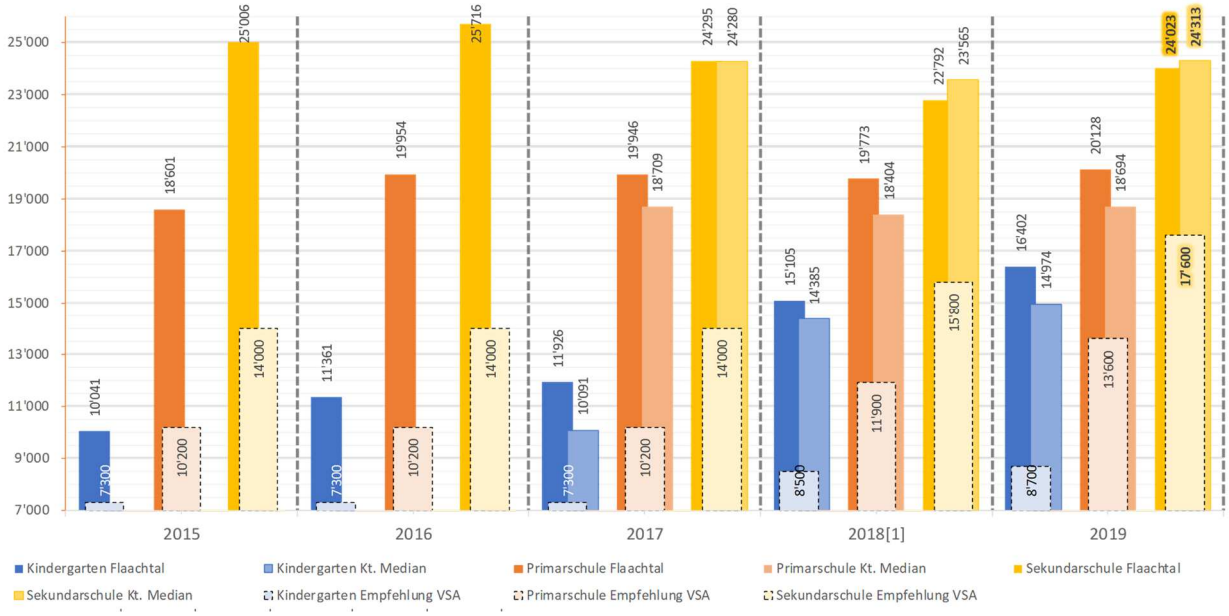

Abbildung 1: Entwicklung der Lernendenkosten

Wie aus dieser Grafik ersichtlich ist, beliefen sich die Kosten pro Lernende der Sekundarstufe (gelb) im Finanzjahr 2019 auf Fr. 24'023.-. Ebenfalls aus der Grafik ersichtlich ist der Median. Dieser «Zentralwert» besagt, dass die Hälfte der Schulen über, die andere unter diesem Wert liegen. Wie man sehen kann, sind die Kosten der Sekundarschule unter

[1] Ab 2018 gilt eine neue Kostenzuweisung. Der Kindergarten ist seither an allen Kosten beteiligt (Einfluss ~+40% Kindergarten, ~-5% Primar- bzw. Sekundschule)

diesem Wert von Fr. 24'313.- im Jahr 2019. Das heisst, mehr wie die Hälfte aller Sekundarschulen der Volksschulen im Kanton haben höhere Kosten pro Lernende.

Gemäss § 11 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) kann von den Eltern oder der abgebenden Gemeinde ein Schulgeld für Lernende erhoben werden, sofern der Unterricht ausserhalb des zugewiesenen Schulortes besucht wird. Das Volksschulamt (VSA) erlässt in § 11 Abs.1 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) eine Empfehlung zur Höhe des Schulgeldes. Seit 2019 empfiehlt das VSA für Lernende der Sekundarstufe ein Schulgeld von Fr. 17'600.-. Ab 1. August 2021 wird diese Empfehlung auf Fr. 17'900.- erhöht. Die Empfehlungen gelten vorbehältlich anderer zwischen Gemeinden getroffenen Vereinbarungen oder Vorgaben des Gemeindeamts. Die Schule Flaachtal verlangt die vom VSA empfohlenen Beträge für Lernende aus Volksschulen im Bezirk Andelfingen. Die Schulgeldbeiträge werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Lernende und Schulstufe für die Dauer von einem Jahr festgelegt. Dies erfolgt unabhängig von Abteilung oder Anforderungsstufe in der Sekundarschule.

Der Vollständigkeit halber sind in der Grafik auch die entsprechenden Werte für Kindergarten (Blau) und Primarschule (Orange) seit 2015 aufgeführt. Dabei kann festgestellt werden, dass auf diesen beiden Stufen in den Jahren 2017 bis 2019 die Kosten pro Lernende im Durchschnitt ungefähr Fr. 1'337.- über dem jeweiligen Median-Wert liegen. Leider liegen keine entsprechenden Daten für die Jahre 2015 und 2016 vor.

Von öffentlichem Interesse scheint uns im Zusammenhang mit dem Thema «Schulgelder und Kostenübernahmen» auch festzuhalten, dass der Kanton Zürich das Prinzip der freien Schulwahl nicht kennt. Ein Wechsel zu einer anderen Schule wird in der Regel ausgehend von besonderen pädagogischen Bedürfnissen von der Schule in enger Zusammenarbeit mit den direkten Betroffenen initiiert.

Für ausgewiesene Talente aus den Bereichen Sport, Musik oder Tanz mit einem hohen Trainingsaufwand besteht die Möglichkeit, die sportliche oder musische Karriere mit der schulischen Bildung an der Sekundarschule zu kombinieren. Dazu führt der Regierungsrat eine Liste mit «Besonderen Schulen». Für solchermassen anerkannte «Besondere Schulen» - es sind aktuell deren Drei - werden auf begründeten Antrag die Schulkosten von der Schule Flaachtal übernommen. Für private Kunst- und Sportschulen, welche nicht auf der Liste der «Besonderen Schulen» des Regierungsrats aufgeführt sind, besteht ein Reglement[2]. Darin sind die Kriterien und Bedingungen geregelt, welche zu einer Übernahme der Schulkosten von maximal der Hälfte des Betrags des maximal von den «Besonderen Schulen» verlangten Schulgeldes führen können.

Mit den gemachten Ausführungen haben wir Ihre Anfrage beantwortet.

Freundliche Grüsse

Präsident

Daniel Heuer

[2] Reglement über die Übernahme der Kosten von privaten Kunst- und Sportschulen durch die Schule Flaachtal vom 19. Juli 2019.